

Debeka: Servicepauschale widersprechen

Die Debeka Bausparkasse verlangt seit 1. Januar 2017 eine Servicepauschale für Bausparverträge der Tarife BS1 und BS3. Mit einem Widerspruch können Verbraucher dem Spuk ein schnelles Ende setzen.



© jarmoluk - Pixabay.com

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

1. Die Debeka Bausparkasse verlangt seit Januar 2017 für verschiedene Bausparverträge eine Servicepauschale, die Verbraucher während der Sparphase bis zur vollständigen Auszahlung des Sparguthabens entrichten sollen.
2. Betroffene Sparer sollten der Einführung der Servicepauschale per Einwurf-

Einschreiben widersprechen.

3. Bausparkassen versuchen mit verschiedenen Methoden wie Verrechnungsschecks, Prämiensonderzahlungen oder Alternativangeboten Sparer aus alten und lukrativen Bausparverträgen zu drängen.

Stand: 31.01.2017

„Die Debeka Bausparkasse AG führt zum 1. Januar (2017) für alle Verträge der Tarife BS1 und BS3, die nicht Bestandteil einer Vor- oder Zwischenfinanzierung sind, eine Servicepauschale eingeführt. Dies macht eine Änderung der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB) notwendig.“

So beginnt das Schreiben, mit dem die Debeka ihre Kunden über die Einführung einer sogenannten Servicepauschale informiert. Betroffen sind Verbraucher mit Bausparverträgen in den Tarifen BS1 und BS3. Sie sollen 24 Euro oder 12 Euro pro Jahr zahlen.

Das Geld verlangt die Debeka laut den ABB „für die bauspartechnische Verwaltung und Steuerung des Kollektivs sowie die Führung der Zuteilungsmasse“. Die Pauschale soll während der Sparphase bis zur vollständigen Auszahlung der Bausparguthaben gezahlt werden und wird jeweils zu Jahresbeginn berechnet.

Die Debeka will anscheinend die hohen Guthabenzinsen, die sie an ihre Bausparer zahlen muss, durch neue Einnahmen kompensieren.

**Einführung einer Servicepauschale zum 1. Januar 2017
Änderung der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB)**

Die Debeka Bausparkasse AG führt zum 1. Januar 2017 für alle Verträge der Tarife BS1 und BS3, die nicht Bestandteil einer Vor- oder Zwischenfinanzierung sind, eine Servicepauschale ein. Dies macht eine Änderung der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB) notwendig. Im Folgenden finden Sie eine Auflistung der relevanten Änderungen in den jeweiligen Tarifen.

Tarif BS1

Datum des Vertragsschlusses	Relevante Regelung in den ABB
Bis zum 31.12.1996	§ 30 Kosten und Gebühren
01.01.1997 - 31.12.1998	§ 17 Entgelte
01.01.1999 - 31.12.2012	§ 16 Entgelte
Ab dem 01.01.2013	§ 16 Entgelte, Auslagen

Die jeweilige Regelung wird um einen neuen Absatz 1 ergänzt. Die Nummerierung der bisherigen Absätze verschiebt sich entsprechend.

(1) Die Bausparer bilden mit ihren Verträgen eine Zweckspargemeinschaft, das Bausparkollektiv. Für die bauspartechnische Verwaltung und Steuerung des Kollektivs sowie die Führung der Zuteilungsmasse berechnet die Bausparkasse in der Sparphase bis zur vollständigen Auszahlung des Bausparguthabens eine Servicepauschale.

Die Servicepauschale in Höhe von 24 EUR wird dem Bausparer jeweils zum Jahresbeginn für jedes Bausparkonto berechnet. Bei unterjährigem Vertragsbeginn wird die Pauschale zu diesem Zeitpunkt anteilig belastet. Wird ein Bausparkonto im Laufe eines Jahres abgerechnet, erfolgt eine anteilige Rückvergütung.

Für Bausparverträge, die im Rahmen einer Vor- oder Zwischenfinanzierung an die Bausparkasse abgetreten oder verpfändet sind, wird keine Servicepauschale erhoben.

(2) [.....]

Tarif BS3

Der bisherige "§ 16 Entgelte, Auslagen" wird um einen neuen Absatz 1 ergänzt. Die Nummerierung der bisherigen Absätze verschiebt sich entsprechend.

(1) Die Bausparer bilden mit ihren Verträgen eine Zweckspargemeinschaft, das Bausparkollektiv. Für die bauspartechnische Verwaltung und Steuerung des Kollektivs sowie die Führung der Zuteilungsmasse berechnet die Bausparkasse in der Sparphase bis zur vollständigen Auszahlung des Bausparguthabens eine Servicepauschale.

Die Servicepauschale in Höhe von 12 EUR wird dem Bausparer jeweils zum Jahresbeginn für jedes Bausparkonto berechnet. Bei unterjährigem Vertragsbeginn wird die Pauschale zu diesem Zeitpunkt anteilig belastet. Wird ein Bausparkonto im Laufe eines Jahres abgerechnet, erfolgt eine anteilige Rückvergütung.

Für Bausparverträge, die im Rahmen einer Vor- oder Zwischenfinanzierung an die Bausparkasse abgetreten oder verpfändet sind, wird keine Servicepauschale erhoben.

(2) [.....]

Sie haben die Möglichkeit, der Änderung der ABB schriftlich binnen zwei Monaten nach Erhalt dieser Information zu widersprechen. Anderenfalls gilt Ihre Zustimmung zur Änderung als erteilt.

<p><small>Verdarsel: Jörg Philippi Dirk Bolzem</small></p>	<p><small>Aufsichtsratsvorsitzender: Uwe Lause</small></p>	<p><small>Debeka Bausparkasse Aktiengesellschaft Sitz: Koblenz am Rhein</small></p>	<p><small>AmisG Koblenz HRB 1114 USt-Ident.-Nr. DE 146 720 072</small></p>
--	--	---	--

Schreiben der Debeka Bausparkasse AG an ihre Kunden zur Einführung einer Servicepauschale

© Verbraucherzentrale Hamburg (vzhh)

Was tun gegen Servicepauschale?

Wir raten: Widersprechen Sie der Einführung der Servicepauschale per Einwurf-Einschreiben möglichst sofort – am besten innerhalb der gesetzlichen sechs Wochen nach dem Zugang des Schreibens, in etwa so: *„Hiermit widerspreche ich der Einführung einer Servicepauschale für meinen Bausparvertrag mit der Nr.“*

Damit wird die Servicepauschale für Sie nicht wirksam. Reagieren Sie nicht, haben Sie automatisch Ihre Zustimmung erteilt.

Nachteile entstehen Ihnen laut Stiftung Warentest durch einen solchen Widerspruch nicht, insbesondere darf die Bausparkasse Ihnen deswegen keinesfalls kündigen. Die

Debeka hat das wohl bestätigt. Wenn Sie auf Nummer sicher gehen möchten, können wir die ABB bzw. AGB Ihres individuellen Vertrags zusätzlich gegen ein Entgelt prüfen.

UNSER RAT

Bausparvertrag gekündigt? Seit Monaten versuchen Bausparkassen mit verschiedenen Methoden ihre Kunden aus alten und lukrativen Bausparverträgen zu drängen. Neben Prämiensonderzahlungen, Verrechnungsschecks und Alternativangeboten steht die Kündigung dabei besonders hoch im Kurs.

In unserer **Infobroschüre „Bausparvertrag gekündigt?“** stellen wir die verschiedenen Kündigungsfälle von Bausparverträgen übersichtlich vor, erläutern, ob die von den Bausparkassen angeführten Gründe rechtlich zulässig sind oder nicht und helfen Ihnen mit Musterbriefen weiter, um den Kündigungen zu widersprechen.

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

<https://www.vzhh.de/themen/finanzen/bausparen/debeka-servicepauschale-widersprechen>